



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
DES
REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM
13. April 1965. Nr. 2083

S c h r e i b e n
an

Sport- und Kulturzentrum Weissenstein

Malzgasse 17

4000 Basel

Solothurn, den 13. April 1965

Sehr geehrte Herren,

Wir beantworten Ihr Schreiben vom 16. März 1965. An der Besprechung vom 9. März 1965 auf dem Weissenstein hatte der Regierungsrat Gelegenheit, sich über Ihr Projekt für ein Sport- und Kulturzentrum Weissenstein eingehend orientieren zu lassen. Dabei sind in freimütiger Weise verschiedene grundsätzliche Fragen, die sich in diesem Zusammenhang stellen, erörtert und aufgegriffen worden. Wir danken den an jener Konferenz beteiligten Herren für die offene und aufschlussreiche Darstellung. Ihre Argumente und Gründe finden sich zur Hauptsache im eingangs erwähnten Schreiben wieder.

Der Regierungsrat versteht die Gründe, die die Initianten bewogen haben, die Frage der Errichtung eines Sportzentrums auf dem Weissenstein aufzuwerfen. Die verhältnismässig günstige Bedienung des Berges durch die Bergbahn Oberdorf-Weissenstein, ein ebenfalls angängiges und ausbaufähiges Strassennetz und vor allem die prächtige, vom Lärm abgeschiedene Lage sind tatsächlich verlockend, etwas Grosszügiges aufzubauen. Der Weissenstein liegt zudem verhältnismässig günstig zur Sportschule Magglingen, so dass sich ein fruchtbarer Ausbau der Beziehungen anbahnen liesse; er ist für den Wintersport recht gut geeignet.

Wie wir Ihnen bereits an der Konferenz vom 9. März dargelegt haben, wird der Regierungsrat seinen Entscheid vor allen Dingen unter Berücksichtigung der öffentlichen Interessen zu fällen haben. Dabei hat er vor allem die folgenden Gesichtspunkte zu berücksichtigen:

1. Nachdem mit einer starken Industrialisierung und Ueberbauung der vorgelagerten Ebenen und Siedlungsräume von Grenchen bis Schönenwerd zu rechnen ist, kommt der Erhaltung des Juras als Erholungsraum für die Bevölkerung unserer Gegend zu.
2. Der Kanton Solothurn schützt den Jura seit dem Jahre 1942 mit Erfolg durch seine auf die Natur- und Heimatschutzgesetzgebung gegründete Juraschutz-Verordnung gegen Ueberbauung mit unerwünschten, das Naturbild beeinträchtigende Bauten. Die Freigabe des Weissensteins zur Erstellung von Gebäulichkeiten und Anlagen im gewünschten Sinne und Umfange stände in vollständigem Gegensatz zu den erwähnten Richtlinien und zur konsequent gehandhabten Praxis zum Schutze markanter Landschaften. Die Bewilligung des Bauvorhabens käme weitgehend einer Aufgabe der bisherigen Bestrebungen gleich. Darum müsste auch damit gerechnet werden, dass das Sportzentrum später immer neuen Weiterungen am Ort und Stelle, wie auch an andern Stellen der Juraschutzzone rufen würde.
3. Der Weissenstein gilt dem Solothurner als besonders wertvolle Naturlandschaft. Er ist auch Gegenstand des Inventars der zu erhaltenden Naturdenkmälern von nationaler Bedeutung; dadurch wird bestätigt, dass auch in eidgenössischen Naturschutzkreisen die Naturschönheit des Berges gleich bewertet wird. Seine Preisgabe als Naturlandschaft kann deshalb nicht in Frage kommen.
4. Freilich ist der Weissenstein zu gewissen Zeiten des Jahres, vor allem bei günstiger Witterung, ein Tummelplatz von Wanderern und motorisierten Ausflüglern aller Art. Allein, wenn das genannte Sportzentrum errichtet würde, so würden die Berggänger und Besucher des Weissensteins lediglich in andere Gebiete abgedrängt und es würde ein heute dem weiteren Publikum zugängliches

Erholungsgebiet auf einen bestimmten engeren Kreis begrenzt. Diese Auswirkung stände im Gegensatz zu dem unter Ziff. 1 erwähnten Ziel der Erhaltung des Berges als Erholungsgebiet für die Bevölkerung.

5. Die Errichtung so ausgedehnter Bauten mit einem Kostenaufwand von vielen Millionen Franken für Sportler und Zuschauer hätte natürlich auch gewichtige Abwasserprobleme zur Folge, die umso schwerwiegender sind, als kein hinreichender Vorfluter zur Verfügung steht. Auch die Wasserversorgung dürfte sehr schwierig sein.
6. Wenn die Initianten auch die gegenteilige Absicht verfolgen und die Förderung der Bergbahn Oberdorf - Weissenstein bezwecken, würde die Belastung der Bergstrassen doch bestimmt sehr stark zunehmen, weil die Bergbahn den Spitzseilbetrieb gar nicht gewachsen wäre und weil viele Besucher, die auf grössere Distanz mit Motorfahrzeugen herreisen, rasch zum Ziele und wieder nach Hause streben dürften. Für den Kanton Solothurn wären in Millionenbeträge gehende Strassenbaukosten in Erwägung zu ziehen.

Das vereinigte Gewicht aller dieser Argumente veranlasst uns deshalb, Ihnen mitteilen zu müssen, dass wir Ihrem Begehren leider nicht entsprechen können.

Mit vorzüglicher Hochachtung
IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

Der Landammann:

Der Stellvertreter
des Staatsschreibers:

Sport- und Kulturzentrum Basel (3)
Mitglieder des Regierungsrates
Bau-Departement (6)
Kustos NHK (2)
Herrn Kantonsgeometer Rob. Strüby, Solothurn
Herrn Bürgerammann Dr. E. Moll,
Solothurn
Staatsekzlei